



AAS/03/2014

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die
allgemein bildenden Schulen
am Mittwoch, dem 22.10.2014, 15:00 Uhr,
Oberschule Hoya,
Auf dem Kuhkamp 1,
27318 Hoya**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Henry Koch, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Frau KTA Dörthe Heuer, 31603 Diepenau
Frau KTA Insa Höltke, 31608 Marklohe
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Friedrich Leseberg, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen
Herr KTA Manfred Sanftleben, 31582 Nienburg
Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau
Herr KTA Hansjürgen Waering, 31595 Steyerberg

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Bernd Rennhack, 31633 Leese

Verwaltung

Herr Landrat Detlev Kohlmeier,
Herr KAR Jörg Niemeyer,
Frau KOI Monika Hermann

Schule

Herr Dr. Holger Tietjen,
Frau Natascha Rogge

Presse

Herr Achtermann „Die Harke“,
Herr Henschel „Kreiszeitung“

Der Vorsitzende KTA Koch eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 02.07.2014
- TOP 2: Schulrundgang durch die Oberschule Hoya
- TOP 3: Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser (Stand: 01.10.2014) und Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2014/2015 für die allgemein bildenden Schulen
2014/205
- TOP 4: Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der Sporthalle Heemsen
2014/206
- TOP 5: Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung der WC-Anlage in der Grundschule Nendorf
2014/207
- TOP 6: Zwischenbericht und Entwicklungsperspektiven des Bildungsbüros
2014/222
- TOP 7: Umwandlung der Organisationsform an Ganztagschulen gemäß RdErl. d. MK vom 01.08.2014 "Die Arbeit in der Ganztagschule"
2014/223
- TOP 8: Schulsozialarbeit an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser ab 01.01.2015
2014/208
- TOP 9: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum
2014/209
- TOP 10.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: private Realschule Rahn in Nienburg

TOP 10.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Zusammenarbeit Stadt Nienburg und
Samtgemeinde Heemsen

TOP 11: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat

gez. Koch

gez. Hermann

gez. Kohlmeier

Kreistagsabgeordneter

KOI Hermann

Kohlmeier



Protokoll zu TOP 1

22.10.2014

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für die allgemein bildenden Schulen vom 02.07.2014**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium genehmigt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 02.07.2014.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung



Protokoll zu TOP 2

22.10.2014

Schulrundgang durch die Oberschule Hoya

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Schulleiter Dr. Tietjen stellt die Oberschule Hoya (OBS) vor und zeigt u. a. eine der neuen 5. Klassen. Lehrerin Dressner-Kraft erläutert zu den mit Smartboards ausgestatteten und farblich neu gestalteten Klassen, dass die Schüler(innen) sich sehr wohl darin fühlten und freut sich über die Umsetzung, die seitens der Politik mitgetragen werde.

Schulleiter Dr. Tietjen führt weiter aus, dass der Schulbeginn der aufbauenden Schulform OBS ab der 5. Klasse gut durchgeplant wurde. Die vom Land unter Beteiligung des Schulträgers und der Elternvertretungen beider ehemaligen Schulen (Haupt- und Realschule Hoya) einberufene Planungsgruppe habe eine sehr gute Vorbereitung für den reibungslosen Beginn der drei 5. Klassen zum 01.08.2014 geleistet. Das Raum- und Farbkonzept wurde auf die neuen allgemeinen Unterrichtsräume, den Ruhe- sowie den Aktivraum angewendet. Er hoffe auf die Fortsetzung der beiden Konzepte auch für die kommenden 5. Klassen im nächsten und den darauf folgenden Schuljahren.



Protokoll zu TOP 3

2014/205

22.10.2014

**Entwicklung der Geburtenzahlen im Landkreis Nienburg/Weser
(Stand: 01.10.2014) und Amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2014/2015 für
die allgemein bildenden Schulen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

- / KAR Niemeyer erläutert die Geburtenstatistik, die dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt ist. Der schulische Bereich hänge weitestgehend von den Geburten ab. Die Tendenz der Geburten und somit der daraus folgenden Schülerzahlen sei rückläufig. Im Vergleich zum Geburtsjahr 1996/1997 mit 1.510 Geburten im gesamten Landkreis, gebe es im heutigen Geburtenjahrgang 2013/2014 lediglich 877 Geburten. Das sei die bisher niedrigste Geburtenzahl und mache eine Differenz von ca. 42 % aus. In der Grafschaft Hoya liege die Differenz bei knapp 46 %. KAR Niemeyer mahnt, dass sich die geringen Geburtenzahlen zuerst bei den Grund- danach bei den weiterführenden Schulen auswirken würden.
- / KAR Niemeyer stellt die amtliche Schulstatistik vor, die dem Protokoll als Anlagen 2a bis 2g beigelegt ist. Die Statistik zeige 67 allgemein bildende Schulen bzw. Schulzweige im Landkreis Nienburg/Weser. Dazu gehöre auch die neue IGS Nienburg mit 277 Schülern im 5. und 6. Jahrgang. Auffallend sei, dass die Schülerzahlen erneut um 336 gesunken seien. Im Vergleich zum Schuljahr 2004/2005 (Auflösung der Orientierungsstufen) betrage der Schülerzahlenrückgang rd. 19 %.

Auf Nachfrage von KTA Waering erklärt KAR Niemeyer, dass der Anteil der Schüler(innen) aus Hoya an der IGS den Fraktionen bereits als Auswertung vorliege.

Auf Nachfrage von KTA Werner erläutert KAR Niemeyer dass sich die Bildungsbeteiligungsquote für den neuen 5. Jahrgang der IGS Nienburg wie folgt ergebe: 37 % Hauptschul-, 48 % Realschul-, 7 % Gymnasialempfehlungen sowie 8 % mit Förderbedarf.

KTA Höltke ergänzt, dass die IGS im letzten Jahr erst neu eingerichtet wurde. Die Eltern müssten neue Erfahrungen mit dieser neuen Schulform sammeln.



Protokoll zu TOP 4

2014/206

22.10.2014

**Ergänzungsantrag für Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse nach § 117
NSchG für die Sanierung der Sporthalle Heemsen**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Heemsen wird für die Sanierung der Sporthalle Heemsen eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 60.911 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Eingangs erläutert KAR Niemeyer, dass Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse ein zweckgebundenes Sondervermögen darstellen würden und nur öffentliche Träger antragsberechtigt seien. Die Laufzeit der Kreisschulbaukasse betrage bis 31.12.2015 (jeweils 5 Jahre), was bedeute, dass nächstes Jahr zwingend politisch entschieden werden müsste, wie die Kreisschulbaukasse zukünftig geführt werden solle. Derzeit lägen die Beiträge der Kommunen und des Landkreises bei zusammen rd. 2 Mio. € sowie knapp 500 T€ Darlehensrückflüssen für das Jahr 2015. Alle derzeit vorliegenden Anträge könnten bedient werden. Von den aktuellen Rücklagen in Höhe von rd. 6,7 Mio. € seien bereits rd. 6,4 Mio. € verbindlich verplant. Darin sei auch ein Abschlag für den Neubau der IGS Nienburg von rd. 500 T€ enthalten, so dass derzeit noch rd. 300 T€ aus der Kreisschulbaukasse verfügbar wären.

Vors. KTA Koch merkt an, dass die Darlehensrückflüsse der Gemeinden jährlich geringer würden, was KAR Niemeyer bestätigt.

Darüber hinaus weist KAR Niemeyer darauf hin, dass die Förderfähigkeit von größeren Instandsetzungsmaßnahmen eine Kann-Bestimmung lt. NSchG sei und nicht zwingend gefördert werden müsse. Es würden zukünftig neue Kosten im Bereich der IGS sowie der Inklusion hinzukommen und den Landkreis vor neue Herausforderungen stellen.

Abschließend verweist KAR Niemeyer auf den in der Beschlussvorlage genannten Sachverhalt zum Ergänzungsantrag der Samtgemeinde Heemsen für die Sanierung der Sporthalle Heemsen nebst angrenzendem WC-Bereich. Der Kreistag hatte am 01.07.2011 der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse bis zu einer Höhe von 369.566 € beschlossen. Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung habe die Samtgemeinde Heemsen bezüglich der entstehenden Mehrkosten von rd. 198 T€ einen entsprechend begründeten Ergänzungsantrag gestellt. Gründe für die Mehrkosten lägen im technischen und baulichen Brandschutz. Die erstmalige Zuwendung wurde mit einem Fördersatz von 44,45 % berechnet. Bei Anwendung dieses Fördersatzes und unter Einbeziehung der schulischen Hallennutzung von 2/3 würde sich ein erhöhter Zuwendungsbetrag in Höhe von rd. 60.911 € ergeben.



Protokoll zu TOP 5

2014/207

22.10.2014

**Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für die Sanierung
der WC-Anlage in der Grundschule Nendorf**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für die Sanierung der WC-Anlage in der Grundschule Nendorf eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 25.000 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer verweist auf den in der Beschlussvorlage genannten Sachverhalt zum Antrag der Samtgemeinde Mittelweser für die Sanierung der WC-Anlage in der Grundschule Nendorf. Die Sanierung in Höhe von rd. 35.000 € war seitens der Samtgemeinde zunächst als laufende Bauunterhaltung geplant und von der Höhe der Kosten nicht förderfähig.

Im Laufe der Detailplanungen hätten sich die Kosten auf rd. 75.000 € erhöht, da Trink- und Schmutzwasserleitungen unvorhergesehen erneuert sowie ein neuer Revisionsschacht und ein Behinderten-WC umgesetzt werden mussten. Damit gelte diese Maßnahme als größere Instandsetzung und wäre mit 1/3 förderfähig (= rd. 25.000 €).

Weiter erläutert KAR Niemeyer, dass der Schulstandort keine langfristige Bestandsgarantie von 14 Jahren nachweisen könne. Wenn man sich die Geburtenzahlen der nächsten 6 Einschulungsjahre für die Grundschule Nendorf anschauen würde, dann würde man feststellen, dass diese zwischen 17 und 10 Kindern pro Schuljahr liegen würden. Da die Politik aber in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen einer Förderung aus der Kreisschulbaukasse zugestimmt hat, sollte auch hier eine Gleichbehandlung stattfinden.



Protokoll zu TOP 6

2014/222

22.10.2014

Zwischenbericht und Entwicklungsperspektiven des Bildungsbüros

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erläutert zur umfangreichen Anlage zum Zwischenbericht des REK-Bildungsbüros, dass dort zwei Stellen, beide vorerst befristet bis zum 31.07.2015, eingerichtet seien. Die Stelle der Bildungskordinatorin sei voll vom Land finanziert, die Stelle des Verwaltungsmitarbeiters sei zur Hälfte vom Landkreis und zu jeweils einem Viertel von den REK-Landkreisen (inkl. Nienburg) finanziert.

Ab dem 01.08.2015 finanziere das Land nur noch die Hälfte der Koordinatorenstelle. Über die zweite Hälfte werde in einer nächsten Ausschusssitzung diskutiert werden müssen.

Landrat Kohlmeier ergänzt als Mitglied aus der Steuergruppe, dass mit dem unter der Federführung der Koordinatorin Frau Huneke erarbeiteten 1. Bildungsbericht viele Zahlen und Ergebnisse vorgelegt wurden. Die Ergebnisse und daraus abzuleitende Maßnahmen können nun offen von der Politik diskutiert werden. Daran knüpfe sich die Frage nach der personellen Ausstattung und deren Finanzierung. Fragen nach der Fortschreibung des Bildungsberichtes, der personellen Ausstattung, der Finanzierung sowie der Umsetzung seien zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Vors. KTA Koch erläutert Landrat Kohlmeier, dass die Landkreise Folgeanträge für die Bildungsbüros stellen könnten. Die anderen REK-Landkreise hätten ebenfalls Folgeanträge gestellt.

KTA Kurowski würde sich wünschen, wenn das Zusammenspiel zwischen Behörden und Gremien im Hinblick auf den Übergang von Schule in den Beruf intensiviert werden könnte, da dort erfahrungsgemäß vieles verloren ginge.



Protokoll zu TOP 7

2014/223

22.10.2014

**Umwandlung der Organisationsform an Ganztagschulen gemäß RdErl. d. MK
vom 01.08.2014 "Die Arbeit in der Ganztagschule"**

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

I.)

Am Gymnasium Stolzenau wird zum 01.08.2015 eine Umwandlung der Organisationsform von der offenen Ganztagschule in die teilgebundene Form vorgenommen, wenn Schulvorstand und Schulleiternrat der Schule dies nachträglich beschließen bzw. dem nachträglich zustimmen. Der erforderlichen Antrag gemäß § 23 NSchG ist fristgerecht bei der Landesschulbehörde Hannover einzureichen.

II.)

Mit dem unter dem Vorbehalt der Errichtung einer Oberschule Mittelweser geäußerten Wunsch der Hauptschule Landesbergen auf Umwandlung wird sich der Ausschuss nicht befassen.

Beratungsergebnis zum 1. Absatz:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsergebnis zum 2. Absatz:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer erklärt, dass es in der Vergangenheit regelmäßig Kritik am Land Niedersachsen gegeben habe, da seitens der Landesschulbehörde nur bedingt zusätzliche Lehrerstunden für Nachmittagsangebote bewilligt wurden. Aus dieser Not heraus seien Nachmittagsangebote überwiegend mit Kooperationspartnern durchgeführt worden, was teilweise als „Ganztagschule light“ bezeichnet wurde. Mit dem neuen Erlass „Die Arbeit an der Ganztagschule“ könnten bestehende Ganztagschulen auf Antrag des Schulträgers in teil- oder vollgebundene Ganztagschulen umgewandelt werden. Die Antragsfrist für das Schuljahr 2015/2016 endet am 30.11.2014.

Von den vom Landkreis angeschriebenen Ganztagschulen beantragen das Gymnasium Stolzenau und die Hauptschule Landesbergen zum 01.08.2015 eine teilgebundene Ganztagschule. Der Antrag der Hauptschule Landesbergen bestehe allerdings nur unter der Voraussetzung, wenn die Oberschule Mittelweser von der Landesschulbehörde bewilligt werden sollte.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der Hauptschule Landesbergen aufgrund des bestehenden Kreistagsbeschlusses vom 18.07.2014 politisch abzulehnen.

KTA Heuer spricht im Namen der CDU-Fraktion, dass derzeit noch nicht endgültig geklärt sei, ob eine Oberschule Mittelweser kommen werde. Die Fraktion spricht sich dafür aus, sowohl dem Antrag des Gymnasium Stolzenau als auch dem der Hauptschule Landesbergen stattzugeben. Ohne Not sollte man Möglichkeiten nicht schon vorher verwerfen.

KTA Höltke erläutert, dass die SPD-Fraktion sich dafür ausgesprochen habe, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, da eine Oberschule Mittelweser von ihrer Fraktion nicht gewollt sei.

KTA Sanftleben erklärt im Namen der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, dass zunächst die Entscheidung der Landesschulbehörde abzuwarten sei.

Landrat Kohlmeier stellt klar, wenn die Oberschule Mittelweser genehmigt werden sollte, die Zuständigkeit des Schulträgers auf die Samtgemeinde übergehen würde und die Samtgemeinde über den Landesberger Antrag zu beschließen hätte.

KTA Steinmann stimmt Landrat Kohlmeier in seinen Ausführungen zur Schulträgerschaft vom Grundsatz her zu. Er Sorge sich allerdings um die Antragsfristen, die eventuell verstreichen könnten, wenn man den Antrag verwerfen würde.

KTA Brieber befürwortet die Aussagen von Landrat Kohlmeier.

KTA Waering ist der Meinung, dass der Antrag der Hauptschule Landesbergen fristgerecht vorliege und dass man diesen jetzt beschließen sollte.

KAR Niemeyer erklärt, dass die Schule geäußert habe, dass sie ihren Antrag zurückziehen werde, falls keine Oberschule Mittelweser genehmigt werden sollte.

KTA Sanftleben ergänzt, dass Fristen nur vom zuständigen Schulträger gewahrt werden könnten. Da der Landkreis nach derzeitigem Stand jedoch kein Schulträger einer möglichen Oberschule Mittelweser werden würde, sollte man den Antrag der Hauptschule Landesbergen ablehnen.

KTA Leseberg fragt, ob es wirklich so dramatisch wäre, wenn diese Ganztagsfrage ein Jahr später geklärt würde.

KTA Werner sieht den Schulausschuss für nicht zuständig, da ihm für zukünftige Entscheidungen ggf. eines anderen Schulträgers die Kompetenzen dazu fehlen würden. Für den Antrag der Hauptschule Landesbergen regt er an, sich damit nicht zu befassen.

Vors. KTA Koch warnt davor, jetzt ggf. ein falsches Signal Richtung Hannover zu senden.

KAR Niemeyer erläutert, dass die Konsequenz einer Nichtbefassung lediglich dazu führen würde, dass die Ganztagschule Landesbergen im Schuljahr 2015/2016 weiterhin als offene statt als teilgebundene Ganztagschule fortgeführt würde.

KTA Meyer unterstreicht den Vorschlag von KTA Werner. Damit würde man auch kein falsches Signal nach Hannover senden.

Der Ausschuss einigt sich auf eine geteilte Abstimmung zum Beschlussvorschlag getrennt nach Absätzen und unter Abänderung des 2. Absatzes bezüglich der Hauptschule Landesbergen.



Protokoll zu TOP 8

2014/208

22.10.2014

Schulsozialarbeit an Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser ab 01.01.2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

An den in der Trägerschaft des Landkreises Nienburg/Weser befindlichen Hauptschulen (Ausnahme Hauptschule Eystrup und Hauptschule Landesbergen), Oberschulen, Förderschulen Lernen und den BBS Nienburg wird die bisher aus Sondermitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzierte Schulsozialarbeit grundsätzlich vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 aus Kreismitteln weitergeführt.

Für die Schulen Käthe-Kollwitz-Schule Uchte, Schule am Winterbach Pennigsehl, Hauptschule Steyerberg und Hauptschule Liebenau gilt dabei die Ausnahme, dass hier wegen der Auflösung der Förderschulen bzw. zurückgehender Schülerzahlen an den Hauptschulen eine Befristung dieser zusätzlichen Stellenanteile nur bis zum 01.08.2015 erfolgt.

Für die Stellen an der Gutenbergschule Hoya, Wilhelm-Busch-Schule Rehburg und Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg gilt, dass eine Finanzierung aus Kreismitteln zum 31.7.2014 (Hoya) bzw. nach der Zusammenlegung der verbleibenden Hauptschulen an einem Standort (Rehburg und Nienburg) wegfällt, da dann eine Finanzierung aus der in der Verlängerung bis 31.12.2016 befindlichen Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung und somit aus Landesmitteln (Verlagerung von Fördergeldern durch Aufhebung von Hauptschulen) erfolgen kann.

An der IGS Nienburg wird Schulsozialarbeit im Umfang von 18 Wochenstunden ab 01.01.2015 durch Verlagerung der an HS Eystrup und HS Landesbergen wegfallenden Stunden ergänzt.

Für die sich zum 01.08.2015 konstituierende Oberschule Marklohe ist nach Vorliegen der landesseitigen Genehmigung gemäß § 106 NSchG zeitnah ein Antrag auf Zuwendungen aus der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung zu stellen.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 8 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Niemeyer stellt vorweg klar, dass bei diesem Tagesordnungspunkt nur über Planstellen und nicht über deren personelle Besetzung gesprochen werde. Die personelle Besetzung liege in der Zuständigkeit des Personalamtes.

Das Thema wurde auf der letzten Ausschusssitzung angesprochen. Gegenwärtig seien alle Hauptschulen (HS), Oberschulen (OBS), Förderschulen (FöS) Lernen und die BBS Nienburg mit Schulsozialarbeitern ausgestattet. Alle anderen Schulen hätten keine Schulsozialarbeiter.

KAR Niemeyer erläutert die mit der Einladung versendete Anlage „Stellenübersicht Schulsozialarbeiter“ (linke Spalten = Status Quo bis 31.12.2014, rechte Spalten = Verwaltungsvorschlag ab 01.01.2015.) Die Schulsozialarbeiter an HS und OBS würden mit einer halben Stelle durch das Land finanziert. Bei auflösenden HS könnten die frei werdenden Gelder für Schulsozialarbeit an FöS Lernen eingesetzt werden.

Die neue noch nicht veröffentlichte Förderrichtlinie des Landes sei nunmehr beschlossen und sichere eine Verlängerung der Finanzierung bis zum 31.12.2016. Allerdings würden von dieser Richtlinie folgende Schulformen **nicht** profitieren können: Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, IGS und BBS Nienburg. Das bedeute, dass es derzeit an jeder HS und OBS im Landkreis Nienburg eine **landesseitig** finanzierte halbe Stelle (19,5 h/Wo.) in der Schulsozialarbeit gebe.

Daneben hatte der Landkreis Nienburg für die Jahre 2012 bis Ende 2014 pauschale Haushaltsmittel aus dem BuT für zusätzliche Schulsozialarbeiterstunden eingesetzt. Diese zusätzlichen Mittel fließen derzeit mit jeweils 9 h/Woche an HS und OBS. Die FöS Lernen hätten jeweils eine halbe Stelle (19,5 h/Wo.) zusätzlich erhalten und die BBS Nienburg eine zusätzliche Vollzeitstelle (39 h/Wo.).

Die v. g. zusätzlichen BuT-Mittel würden zum 01.01.2015 wegfallen.

Weiter führt KAR Niemeyer aus, dass der bisherige Grundsatz laute, die Schulsozialarbeit vom Land zu finanzieren, da es sich überwiegend um pädagogische Schulanlagen handele. An diesem Grundsatz halte die Verwaltung auch uneingeschränkt fest. Dennoch schlage die Verwaltung eine befristete Übergangsförderung bis zum 31.12.2016 vor, die auch die IGS Nienburg versorge sowie bestehende Kräfte weitestgehend (zumindest befristet) erhalte.

Auf Nachfrage von Vors. KTA Koch erläutert KAR Niemeyer, dass die OBS Hoya gleiche Voraussetzungen wie andere OBS mit 19,5 h/Wo. Landesfinanzierung plus 9 h/Wo. BuT-Pauschalmitteln hätte. Ergänzend waren für eine Übergangsphase bis zum 31.12.2014 zusätzlich 9 h/Wo. von der HS Eystrup nach Hoya verlagert worden (Grund: Zusammenführung von HS und RS Hoya zur OBS Hoya).

Auf Nachfrage von KTA Kurowski erklärt KAR Niemeyer, dass die Schulsozialarbeiterstunden nicht schüler- sondern schulformbezogen berechnet würden.

Weiter führt KAR Niemeyer zu den BBS Nienburg aus, dass hier eine besondere Situation vorläge. Das Land finanziere 1,2 Stellen, hinzu kämen 1,0 Stellen durch BuT und weitere 0,8 Stellenanteile, die durch gesonderten politischen Beschluss aus Kreismitteln finanziert würden. Die IGS Nienburg habe derzeit noch keine Stelle.

Möglich wären 18 h/Wo., nämlich 9 h aus der HS Eystrup plus 9 h aus der HS Landesbergen.

Elternvertreter Rennhack würden die Gymnasien bei der Betrachtung der Schulsozialarbeitsverteilung fehlen. Das Land habe dem Kreiselternrat gegenüber gesagt, dass die Gymnasien aus finanziellen Gründen vom Land nicht berücksichtigt würden. Er fragt, ob bei den beiden Gymnasien ebenfalls eine kreiseigene Finanzierung denkbar wäre.

Landrat Kohlmeier habe die Hoffnung gehabt, dass das Land im Bereich der Schulsozialarbeit seine Zuständigkeit erkläre und infolgedessen auch die Kosten übernehme, was leider nicht passiert sei. Das Land habe lediglich die Richtlinie in bisheriger Form verlängert, ohne die Schulformen IGS und Gymnasium hinzuzunehmen. Es gebe Landkreise, welche die Schulsozialarbeit aus Kreismitteln finanzieren würden. Andere Landkreise hätten Kündigungen ausgesprochen. Für ihn sei klar, dass die Schulsozialarbeit vom Grundsatz her nicht aus Kreismitteln zu finanzieren sei. Er sehe die Gelder in Höhe von rd. 230 T€ in 2015 und rd. 170 T€ in 2016 demnach für eine wichtige Aufgabe gut eingesetzt, obwohl der Landkreis eigentlich hier gar nicht zuständig wäre. Eine freiwillige Übernahme durch den Schulträger kann deshalb nur befristet und auf einen Erhalt des Status Quo ausgerichtet sein. Dieser Aufforderung müsste das Land folgen und die Finanzierung anschließend zuständigkeithalber übernehmen. Er verstehe es so, dass sich der Landkreis das befristet leiste und ist der Meinung, den Umfang an dieser Stelle aber nicht auszuweiten.

KTA Höltke unterstreicht und lobt die Anstrengungen des Landkreises, die Bildung im Landkreis zu fördern und weiterzuentwickeln. Schulsozialarbeit sei aus Ihrer Sicht neben IGS und Gymnasien auch an Grundschulen sehr wichtig.

Auf Nachfrage von Vors. KTA Koch führt KAR Niemeyer aus, dass für Mehrkosten bei einer zusätzlichen, aus Kreismitteln finanzierten Stelle als Richtwert 26 T€ je 19,5 h-Kraft anzusetzen wären.

KTA Sanftleben hebt hervor, dass vom Grundsatz her eine Stelle an OBS oder HS zu wenig sei. In der Regel würden die Schulsozialarbeiter für berufliche Felder eingesetzt. Allerdings würden diese Stellen an allen Schulen fehlen, auch an den Grundschulen.

Auf Nachfrage von KTA Heuer erläutert KAR Niemeyer, dass an der OBS Hoya derzeit 19,5 h/Wo. aus Landesmitteln plus 9 h/Wo. aus BuT-Pauschalmitteln aus der HS Hoya verlagert würden. Daneben habe die Kreispolitik beschlossen, dass die BuT-Stunden der HS Eystrup befristet an die OBS Hoya verlagert werden sollten.

Auf Nachfrage von KTA Werner bestätigt KAR Niemeyer, dass die BBS Nienburg ihren Status Quo planmäßig mit 3,0 Stellen beibehalten würden.

KTA Kurowski findet, dass die Stundenanteile der HS Hoya an der OBS Hoya nicht ausreichen würden, da an der OBS eine andere Situation vorliege als zuvor an der HS allein. Ihrer Meinung nach sollte die OBS Hoya weitere Stunden dazubekommen.

KTA Brieber meint, wenn man die Schulsozialarbeiterstellen an Schülerzahlen festmachen wollen würde, dann würde man vom bisherigen Verteilungsgrundsatz abweichen. Außerdem müssten andere Schulen gleichbehandelt werden.

KTA Kurowski stellt klar, dass sich die OBS Hoya noch im Aufbau befinde.

KAR Niemeyer erinnert, dass bei früheren Zusammenführungen von HS und RS die neuen OBS ebenfalls keine zusätzlichen Stellen aufgrund der besonderen Situation bekommen hätten.

KTA Leseberg mahnt, besser keine Betrachtung aufgrund der Schülerzahlen anzufangen. Damit würden ggf. andere Schulen weitere Bedarfe anmelden, deren Finanzierung ebenfalls nicht geregelt wäre.

Schulleiter Dr. Tietjen würde eine Erhöhung der Stunden aufgrund der Schule im Aufbau sehr begrüßen. Es würde zu einer reellen Entlastung führen.

KTA Höltke schlägt vor, das Thema zur OBS Hoya und IGS Nienburg vorerst zurückzustellen, worauf Landrat Kohlmeier erwidert, dass dieses Thema am kommenden Freitag im Kreistag behandelt werde.

Landrat Kohlmeier wiederholt, dass der Beschlussvorschlag lediglich als Übergangslösung zu werten sei. Eine Dauerfinanzierung sei aus Verwaltungssicht nicht beabsichtigt. Es solle zunächst der Status Quo sichergestellt werden.



Protokoll zu TOP 9

2014/209

22.10.2014

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2015 für die allgemein bildenden Schulen,
die Schülerbeförderung und das Kreismedienzentrum**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Den Mittelanmeldungen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

KOI Hermann erläutert die mit der Einladung versendete Anlage „Teilergebnishaushalt 2015“. Die Summe der ordentlichen Erträge sei noch unvollständig, da die Werte zum Zeitpunkt des Versandes der Drucksache noch nicht vorlagen. Dies betrifft auf der Einnahmenseite das Produkt „Auflösung aus Sonderposten“ (ca. 30 T€). Daneben falle die Förderung aus dem BuT-Programm des Bundes von rd. 230 T€ zum 01.01.2015 weg. Weiter anzumerken sei, dass die Abschreibungen zum Zeitpunkt des Versandes der Drucksache ebenfalls noch nicht vorlagen.

Eine Erhöhung von rd. 350 T€ bei den „Transferaufwendungen“ ergebe sich aus einer erhöhten Zuweisung an die Stadt Nienburg nach § 118 NSchG. Daneben sind in den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ erhöhte Kosten bei der Schülerbeförderung von rd. 190 T€ u. a. durch gestiegene Benzinpreise und auswärtige Beschulungen enthalten.

Weiter geht KOI Hermann im Finanzhaushalt (Investitionen) auf vereinzelte Produkte ein. Dabei werden Produkte herausgegriffen, die eine auffällige Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr aufweisen würden.

Bei der Realschule Marklohe sei eine Pauschale (30 T€) zusätzlich eingeplant worden, da diese Schule zum 01.08.2015 als Oberschule geführt werde. Ebenfalls finde sich eine Pauschale (15 T€) bei der Oberschule Loccum, wegen der zum 01.08.2015 anstehenden Zusammenführung mit der Hauptschule Landesbergen sowie der Realschule Stolzenau, aufbauend mit dem 5. Jahrgang. Ähnlich verhalte es sich mit der

Pauschale (15 T€) an der Oberschule Steimbke, welche durch Schüler(innen) aus Heemsen ergänzt werden solle.

Bei der Oberschule Uchte seien Mittel für eine neue DV-Infrastruktur (40 T€) in Anlehnung an das IT-Konzept des Landkreises eingestellt worden.

KOI Hermann weist bei der IGS Nienburg für das Haushaltjahr 2016 (500 T€) darauf hin, dass dieses Kosten im Zusammenhang mit der Neuausstattung des IGS-Neubaus im Zusammenhang stehen würden.

Bei der neu zum 01.08.2014 eingerichteten Oberschule Hoya wurde im Jahr 2014 ein Nachtrag (44 T€) für Ergänzungsausstattung sowie EDV-Ausstattung veranschlagt.

Beim Gymnasium Stolzenau seien neben Ergänzungsausstattungen für Naturwissenschaften und Musik (24 T€) zusätzliche Mittel für eine neue DV-Infrastruktur (40 T€) wie bei der Oberschule Uchte eingeplant. Beim Gymnasium Hoya seien Mittel für einen Musik- und Sammlungsraum (31 T€) geplant.

Die greifenden Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung würden sich bei den Mittelbedarfen einiger Förderschulen sichtbar machen.

Abschließend führt KOI Hermann aus, dass der Haushaltsansatz bei der allgemeinen Schulverwaltung im Bereich IT-Ausstattung zum Vorjahr um rd. 23 T€ gesunken sei, da die IT-Ausstattungen direkt bei den betreffenden Schulen eingeplant wurden.

Auf Nachfrage von KTA Kurowski ergänzt KAR Niemeyer, dass im Bereich Inklusion eine Pauschale in Höhe von 15 T€ eingeplant sei.

Auf Nachfrage von KTA Werner erläutert KAR Niemeyer, dass man im Bereich Inklusion jedes Jahr mit Pauschalen arbeite. Wenn die eingeplanten Gelder in einem Jahr nicht ausreichen würden, müsste man damit in den Nachtragshaushalt gehen.



Protokoll zu TOP 10.1

22.10.2014

Mitteilungen/Anfragen; hier: private Realschule Rahn in Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier führt auf Nachfrage eines Zuhörers aus, dass zum Antrag der Schule Rahn nichts Genaues bekannt sei. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Der Landkreis würde keine Intervention betreiben.



Protokoll zu TOP 10.2

22.10.2014

**Mitteilungen/Anfragen; hier: Zusammenarbeit Stadt Nienburg und Samtge-
meinde Heemsen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Landrat Kohlmeier erklärt auf Nachfrage eines Zuhörers, dass der Landkreis offiziell in die Gespräche von Stadt Nienburg und Samtgemeinde Heemsen nicht eingebunden sei, aber die Diskussionen verfolge. Man müsse die kommende Entwicklung abwarten, bis sich die Schülerströme sortiert hätten.



Protokoll zu TOP 11

22.10.2014

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

ohne